

GEMEINDE RETTENBACH



NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche

Sitzung des Gemeinderates Rettenbach

am **20.04.2026** von 19:05 Uhr bis 20:05 Uhr
im 1. OG der Gemeindehalle Rettenbach

Rettenbach, 13.05.2026

Vorsitzende:

Zweiter Bürgermeister Alexander von Riedheim

Mitglieder:

Herr Werner Brenner

Herr Franz Feil

Frau Hedwig Feucht

Frau Manuela Geißler

Herr Ralf Hoffmann

Herr Thomas Kraus

Herr Martin Ostermeyer

Frau Anja Schinzel

Herr Herbert Sittenberger

Herr Matthias Stürminger

Entschuldigt abwesend:

Erste Bürgermeisterin Frau Sandra Dietrich-Kast

Herr Markus Neumann

Ferner waren anwesend:

Herr Stephan Uano

Herr Christoph Zeh

Schriftführerin:

Julia Hartmann

Die Zahl der Gemeinderatsmitglieder einschließlich Ersten Bürgermeisterin beträgt: 13

Die Gemeinderatsmitglieder wurden am 15.04.2026 schriftlich unter Angabe der Tagesordnung ordnungsgemäß geladen.

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 GO fest und eröffnet die Sitzung.

TOP Tagesordnung öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 16.03.2026
2. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2026 und Finanzplan 2027 bis 2029 - Beschlussfassung
3. Zweckvereinbarung für die interkommunale Zusammenarbeit zur Erfüllung des Rechtsanspruchs von Grundschulkindern auf Ganztagesbetreuung in den Schulferien (Zweckvereinbarung Ferienbetreuung)
4. Kooperationsvereinbarung für die Erfüllung des Rechtsanspruchs von Grundschulkindern auf Ganztagesbetreuung in den Schulferien im Planungsraum Burgau / Ferieninsel Burgau (Kooperationsvereinbarung Ferienbetreuung)
5. Radweg GZ 31 – St 2024/Silbersee: Sachstand Grundstücksverhandlungen
6. Sonstiges
 - 6.1 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der Bau- und Umweltausschuss-Sitzung
 - 6.2 Zweckvereinbarung gemeinsame Schlauchpflege der Stadt Burgau

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 16.03.2026

Sachverhalt:

Gegen die öffentliche Sitzungsniederschrift vom 16.03.2026 werden keine Einwände erhoben.

Beschluss:

Der Gemeinderat Rettenbach genehmigt die Niederschrift vom 16.03.2026.

Abstimmungsergebnis:

9:0

Abstimmungsbemerkung:

GRM Feucht und GRM Geißler enthalten sich der Stimme.

2. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2026 und Finanzplan 2027 bis 2029 - Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die Kämmerei hat den Gesamthaushalt 2026 nach insgesamt zwei Vorberatungen am 23.02.2026 und 16.03.2026 inzwischen zur Verabschiedung aufgestellt.

Auf die Anlage 2 Gesamthaushalt wird verwiesen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rettenbach beschließt die als Anlage 1 beigefügte Haushaltssatzung, für das Haushaltsjahr 2026 sowie die Finanzplanung 2027 bis 2029, mit dem Zusatz, die Kassenkredite (Anlage 1, § 5) auf 700.000 € zu erhöhen.

Die Haushaltssatzung enthält genehmigungspflichtige Bestandteile. Die Verwaltung wird daher beauftragt, die Haushaltssatzung der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen und nach erfolgter Genehmigung fristgerecht öffentlich bekannt zu geben.

Abstimmungsergebnis:

11:0

3. Zweckvereinbarung für die interkommunale Zusammenarbeit zur Erfüllung des Rechtsanspruchs von Grundschulkindern auf Ganztagesbetreuung in den Schulferien (Zweckvereinbarung Ferienbetreuung)

Sachverhalt:

Ab dem Schuljahr 2026/2027 sind die Kommunen im Rahmen des Ganztagesbetreuungsanspruchs von Grundschulkindern verpflichtet, eine Ferienbetreuung über 10 Wochen (max. 4 Wochen Schließzeit) bereitzustellen. Der Rechtsanspruch ist gestaffelt. Im Schuljahr 2026/2027 haben vorerst nur die Erstklässler einen Anspruch. Jedes weitere Schuljahr wird der Rechtsanspruch um eine Jahrgangsstufe erweitert.

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Günzburg hat für die Umsetzung Planungsräume beschlossen, um eine effiziente und kooperative Organisation der Betreuung zu unterstützen. In den Planungsräumen werden „Ferieninseln“ bei Standortkommunen etabliert.

Im Planungsraum der Ferieninsel Burgau sind derzeit folgende Kommunen beinhaltet:

- Stadt Burgau als Standortkommune
- Markt Jettingen-Scheppach
- Markt Offingen
- Gemeinde Gundremmingen
- Gemeinde Haldenwang
- Gemeinde Röfingen
- Gemeinde Landensberg
- Gemeinde Dürrlauingen
- Gemeinde Winterbach
- Gemeinde Rettenbach

Nach mehreren Gesprächen mit der Jugendhilfe des Landkreises, den betroffenen Kommunen im Planungsraum und freien Trägern der Jugendhilfe hat sich als sinnvollste Lösung eine interkommunale Zusammenarbeit im Rahmen einer Zweckvereinbarung sowie eine Kooperation mit einem freien Träger der Jugendhilfe entwickelt.

Durch die interkommunale Zusammenarbeit muss nicht jede einzelne Kommune für sich ein Ferienbetreuungsangebot schaffen. Entsprechende Angebote können zentralisiert auch wirtschaftlicher und verlässlicher durchgeführt werden.

Der beigefügte Entwurf der Zweckvereinbarung für die interkommunale Zusammenarbeit zur Erfüllung des Rechtsanspruchs von Grundschulkindern auf Ganztagesbetreuung in den Schulferien beinhaltet insbesondere nachstehende Eckpunkte:

- Zusammenschluss der Kommunen im Planungsraum Burgau
- Beabsichtigung einer Kooperationsvereinbarung mit einem freien Träger der Jugendhilfe
- Definition der Aufgaben des Landkreises (u.a. Planungsräume, Koordination der Platzvergaben)
- Aufgaben der Standortkommune (u.a. Bereitstellung von Räumlichkeiten, federführende Durchführung der Ferieninsel)
- Aufgaben der teilnehmenden Kommunen (u.a. Information, finanzieller Ausgleich)
- Finanzierung über Elternbeiträge (derzeit 50,- Euro pro Kind und Tag), kommunale Beiträge (25,- Euro pro Kind und Tag) und Sockelbeiträge (10,- Euro pro Kind und Tag), die vom freien Träger der Jugendhilfe erhoben werden
- nur wochenweise Buchung der Ferienbetreuung möglich
- Beginn mit den Herbstferien 2026

Diskussionsverlauf:

Aus dem Gremium wird darauf hingewiesen, dass dieses Modell insbesondere für finanziell weniger gut aufgestellte Eltern bzw. Alleinerziehende keine ausreichende Unterstützung darstellt, da sich die Kosten für zwei Kinder bei einer zweiwöchigen Buchung der Ferienbetreuung in der Ferieninsel Burgau auf rund 1.000 € belaufen und damit für diese Personengruppe keine spürbare Entlastung gegeben ist. Allerdings ist sich das Gremium bewusst, dass eine eigenständige Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben durch die Gemeinde Rettenbach nicht realisiert werden kann.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

ja

Beschluss:

Der Gemeinderat Rettenbach stimmt dem beigefügten Entwurf der Zweckvereinbarung für die interkommunale Zusammenarbeit zur Erfüllung des Rechtsanspruchs von Grundschulkindern auf Ganztagesbetreuung in den Schulferien (Zweckvereinbarung Ferienbetreuung) unabhängig von der Anzahl tatsächlich teilnehmender weiterer Kommunen zu.

Abstimmungsergebnis:	10:1
-----------------------------	-------------

4. Kooperationsvereinbarung für die Erfüllung des Rechtsanspruchs von Grundschulkindern auf Ganztagesbetreuung in den Schulferien im Planungsraum Burgau / Ferieninsel Burgau (Kooperationsvereinbarung Ferienbetreuung)

Sachverhalt:

Die Zweckvereinbarung für die interkommunale Zusammenarbeit zur Erfüllung des Rechtsanspruchs von Grundschulkindern auf Ganztagesbetreuung in den Schulferien (Zweckvereinbarung Ferienbetreuung) sieht vor, für die Durchführung der Ferienbetreuung einen freien Träger der Jugendhilfe als Kooperationspartner zu beauftragen.

Im Zuge der Planungen konnte die ProArbeit Gemeinnützige Gesellschaft zur Arbeitsförderung und Berufsbildung mbH als Kooperationspartner für die Ferienbetreuung gefunden werden.

Für die Zusammenarbeit ist der Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen den beteiligten Kommunen und ProArbeit erforderlich.

Der beigefügte Entwurf der Kooperationsvereinbarung für die Erfüllung des Rechtsanspruchs von Grundschulkindern auf Ganztagesbetreuung in den Schulferien im Planungsraum Burgau / Ferieninsel Burgau beinhaltet insbesondere nachstehende Eckpunkte:

- Beauftragung von ProArbeit mit der Durchführung der Ferienbetreuung
- Ferienbetreuung für 10 Ferienwochen (max. 4 Wochen Schließzeit), Montag bis Freitag von 07:30 – 16:00 Uhr
- Verteilung der Ferienbetreuung im ersten Schuljahr 2026/2027 (1 Woche Herbstferien, 1 Woche Weihnachtsferien, 2 Wochen Osterferien, 2 Wochen Pfingstferien, 4 Wochen Sommerferien)
- Räumlichkeiten und Ausstattung der Ferienbetreuung
- Geplante Personalausstattung (je Gruppe: 1 päd. Fachkraft, 1 päd. Hilfskraft, 1-2 ehrenamtliche Kräfte)
- Organisation und Abrechnung der Mittagsverpflegung über ProArbeit
- Finanzierung über ProArbeit inkl. kommunaler Beiträge und Verrechnung der Sockelbeiträge

Beschluss:

Der Gemeinderat Rettenbach stimmt dem beigefügten Entwurf der Kooperationsvereinbarung für die Erfüllung des Rechtsanspruchs von Grundschulkindern auf Ganztagesbetreuung in den Schulferien im Planungsraum Burgau / Ferieninsel Burgau (Kooperationsvereinbarung Ferienbetreuung) zwischen ProArbeit Gemeinnützige Gesellschaft zur Arbeitsförderung und Berufsbildung mbH und den an der Ferieninsel Burgau teilnehmenden Kommunen gemäß Zweckvereinbarung Ferienbetreuung zu.

Abstimmungsergebnis:	10:1
-----------------------------	-------------

5. Radweg GZ 31 – St 2024/Silbersee: Sachstand Grundstücksverhandlungen

Sachverhalt:

Seit der letzten Gemeinderatssitzung haben Hr. Brenner und Hr. Ostermeyer weitere Gespräche mit den Grundstückseigentümern an der Südvariante des Radwegs geführt und werden in der Sitzung zum Sachstand informieren.

Diskussionsverlauf:

Der Vorsitzende von Riedheim bedankt sich bei den Gemeinderatsmitgliedern Werner Brenner und Martin Ostermeyer für ihre Arbeit sowie die geführten Gespräche mit den Grundstückseigentümern.

Werner Brenner betont die grundsätzliche Bereitschaft der Eigentümer zum Verkauf der Grundstücke an die Gemeinde. Diese seien teils für ein Tauschgeschäft und teils für einen Verkauf der Grundstücke offen. Beide Gemeinderatsmitglieder stehen nach den geführten Gesprächen einer Realisierung der Südvariante positiv gegenüber.

Der 2. Bürgermeister bedankt sich anschließend im Namen des gesamten Gemeinderates bei den Grundstückseigentümern für ihre Bereitschaft, die Umsetzung des geplanten Radweges zu ermöglichen.

Das Gremium ist sich einig, dass zeitnah Gespräche mit dem Planer geführt werden sollen, um die Umsetzung weiter voranzutreiben.

6. Sonstiges

6.1 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der Bau- und Umweltausschuss-Sitzung

Sachverhalt:

- TOP 1: Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 23.02.2026
- TOP 2: Bauantrag zum Neubau eines Zweifamilienhauses auf Flur-Nr. 117/1 der Gemarkung Rettenbach, Hauptstraße 36
- TOP 3: Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Flur-Nr. 29 der Gemarkung Rettenbach, Silbermannstraße 6
- TOP 4: Bauantrag zum Neubau eines Mehrfamilienhauses auf Flur-Nr. 1/6 der Gemarkung Remshart, Schloßgarten 2
- TOP 5: Bauantrag auf Nutzungsänderung und teilweisen Abbruch eines bestehenden landwirtschaftlichen Gebäudes auf Flur-Nr. 60 der Gemarkung Rettenbach, St.-Ulrich-Straße 15
- TOP 6: Antrag auf isolierte Befreiung zur Erstellung eines Sichtschutzes auf Flur-Nr. 45/15 der Gemarkung Remshart
- TOP 7: Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung eines Sichtschutzzaunes und einer Mauer als Einfriedung auf Flur-Nr. 35/2 der Gemarkung Rettenbach, St.-Leonard-Straße 3
- TOP 8: Formlose Voranfrage für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf Grundlage des „Bauturbos“, Flur-Nr. 44 der Gemarkung Harthausen
- TOP 9: Sonstiges: Hierzu gibt es keine Wortmeldungen.

6.2 Zweckvereinbarung gemeinsame Schlauchpflege der Stadt Burgau

Sachverhalt:

Aus der Mitte des Gremiums ergeht die Nachfrage, ob zur Zweckvereinbarung über die gemeinsame Schlauchpflege mit der Stadt Burgau nähere Informationen vorliegen. Der Vorsitzende Alexander von Riedheim informiert das Gremium, dass ihm hierzu derzeit keine weiteren Informationen vorliegen.

Vorsitzende:

Schriftführerin:

Alexander von Riedheim
Zweiter Bürgermeister

Julia Hartmann